



Amtssigniert. SID2021121229812
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Standeswesen / Jagd und Fischerei

Anton Schlemaier

lt. Verteiler

Telefon +43 5372 606 6010

Fax +43 5372 606 746017

bh.ku.jagd@tirol.gv.at

Jagdprüfung 2022 - Kundmachung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

KU-JA.PRÜF-19/1-2021

Kufstein, 23.12.2021

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 28a Abs. 2 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 41/2004 idGF. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 118/2015 idGF. findet die jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung im Jahr 2022 für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein an folgenden Terminen statt:

Freitag 08. April 2022 und Samstag 09. April 2022 – praktischer Teil / Schießprüfung und Handhabung der Waffen

Montag 11. April 2022 bis Freitag 15. April 2022 – theoretische Prüfung

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsangehörigkeit hervorgehen, unter Anschluss einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. der Heiratsurkunde* (* nur wenn sich der Familienname aufgrund einer Eheschließung geändert hat) sowie einer Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes, bis **spätestens Montag den 28. Februar 2022** bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Subreferat Standeswesen / Jagd und Fischerei, Altbau, Zimmer A106, einzubringen.

Personen die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, müssen zudem eine aktuelle Meldebestätigung vorlegen.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang kann nachgereicht werden, muss aber spätestens beim praktischen Teil der Prüfung vorliegen (Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung).

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des Prüfungstermins werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 idgF. und hinsichtlich des praktischen Teils auf § 7 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 lit a und Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 idgF. verwiesen.

Die erfolgreiche Ablegung der praktischen Schießprüfung ist Voraussetzung für die Ablegung des praktischen Teils der Handhabung von Jagdwaffen und des mündlichen Teils der Jagdprüfung.

Voraussichtliche Kosten und Gebühren:

Antragsgebühr € 14,30

Beilagen (z.B. Geburtsurkunde, Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang,...) je € 3,90

Prüfungsgebühr € 50,--

Barauslagen: (Schießstandmiete, Standaufsicht, Scheiben, Munition) € 25,--

Zeugnisgebühr € 14,30 und € 5,-- Verwaltungsabgabe

Der Bezirkshauptmann

Dr. Platzgummer

Ergeht an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion, #Bote für Tirol, per E-Mail an: bote@tirol.gv.at mit der Bitte um Kundmachung im Boten für Tirol

Tiroler Jägerverband, per E-Mail an: info@tjv.at mit der Bitte um Kundmachung in der Zeitschrift „Jagd in Tirol“

Zur Kenntnis an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, im ELAK an: Abt Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht